

Tal. Nr. 10, 28/10/45

Sehr geehrter Herr Goldveit,

es kann sein, dass ich die nächste
Zeit ohne Unterbrechung vom Weite,
in der Karthause etc. auf geiz-
nete Holz untergebracht sind, u.
muss Ihnen das bis zu subitem stellen,
mir meine Arbeit zu entziehen.
Sollten Sie sich dazu entschließen, aber
eine halbe Tonne eines gewissen Kündigungs-
frist verlangen, so würde ich Sie bitten,
mir anzugeben, zu welchem Ort die
Sachen gebracht werden sollen u. ins
muss bis nach Ablauf dieser Frist mir
Arbeit einfinden habe. ^{Hochachtungsvoll}
Ely Carlberg.